

BAI Praxis-Webinar

Umsetzung der SFDR RTS

Referentin und Referent:

Heike Schmitz, Partnerin, Herbert Smith Freehills

Janis Rentrop, Associate, Herbert Smith Freehills

Moderator:
Michael Bommer

lic.iur. HSG, Rechtsanwalt
Referent Recht und Policy

Poppelsdorfer Allee 106
53115 Bonn
+49 (0) 228 96987-51
bommer@bvai.de



- **BAI Arbeitskreis Sustainable Finance & ESG:** Austausch, Netzwerk (neu auch im BAI Mitgliederportal „tixxt“), Mitwirkung bei BAI-Stellungnahmen zu Konsultationen, Ansprechpartner bei der Mitwirkung von BAI-Veranstaltungen, Untergruppen zu SFDR/Taxonomie/CSRD/EET/GreenTech. Bei Interesse an einer Mitwirkung im Arbeitskreis bitte melden bei Michael Bommer (bommer@bvai.de)
- **BAI PAI Best Practices Roundtables** zu Real Estate und Infrastruktur, künftig zu PD/PE
- **BAI Events – Webinare, Workshops, AIC**
- **BAI Infomails, BAI Newsletter, BAI Website** und [BAI Themenschwerpunkte zu ESG](#)
- **BAI Workshop Sustainable Finance & ESG** am 2. November 2022 in der Frankfurt School, Frankfurt am Main – [Anmeldungen](#) schon möglich!

BAI Webinar „European ESG Template (EET) Reporting für alternative Investments“

- 21. September 2022 – **morgen!**

BAI Webinar: Small & Emerging Managers – Accessing the next generation of talent

- 29. September 2022

BAI Webinar „Waldinvestments: Herausforderungen und Chancen eines global diversifizierten Waldportfolios“

- 20. Oktober 2022

BAI Webinar: „Was bedeuten die wirtschaftlichen und politischen Veränderungen für den Clean Energy Sektor?“

- 26. Oktober 2022

BAI Workshop Sustainable Finance & ESG

- 2. November 2022

BAI Workshop Sustainable Finance & ESG

- 2. November 2022, Frankfurt School of Finance & Management
- Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen beim Vertrieb von Investmentfonds – Erste Erfahrungen
- Praxisbericht zur Anwendung der Taxonomie in der Immobilien-Wirtschaft
- Panel zur Taxonomie
- Dienstleister & Start-ups für ESG-Daten, Analysen, Ratings, Measurement
- Nachhaltigkeit von Infrastrukturinvestments – ein Spannungsfeld für Anleger zwischen hoher Relevanz und ausbaufähiger regulatorischer Datenlage
- Praxisbericht – EET & NFRD / Art. 8 Taxonomie DVO Reporting für alternative Investments
- Panel zur nachhaltigen Finanzwirtschaft 3.0 – Impact Investing am Beispiel von Private Equity, Real Estate und Infrastruktur
- ...



Es erwarten Sie unter anderem folgende Themen, Vorträge und Panels:

- Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen beim Vertrieb von Investmentfonds – Erste Erfahrungen
- Praxisbericht zur Anwendung der Taxonomie in der Immobilien-Wirtschaft
- Panel zur Taxonomie
- Dienstleister & Start-ups für ESG-Daten, Analysen, Ratings, Measurement
- Nachhaltigkeit von Infrastrukturinvestments – ein Spannungsfeld für Anleger zwischen hoher Relevanz und ausbaufähiger regulatorischer Datenlage
- Praxisbericht – EET & NFRD / Art. 8 Taxonomie DVO Reporting für alternative Investments
- Panel zur nachhaltigen Finanzwirtschaft 3.0 – Impact Investing am Beispiel von Private Equity, Real Estate und Infrastruktur

Sponsoren:



Kontakt: BAI e.V., Christina Gaul, +49 228 969870, cgaul@bval.de
Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.bval.de/veranstaltungen/bai-workshops>



HERBERT
SMITH
FREEHILLS



Heike Schmitz
Partnerin

- Heike Schmitz berät Mandanten aus der Versicherungsbranche, Fondsmanager und Asset Manager zu Investments, Anlageprozessen und allgemeinen aufsichtsrechtlichen Fragestellungen.
- Ein besonderer Schwerpunkt von Heike Schmitz ist die Beratung von Fonds und Versicherern zu ESG und Nachhaltigkeitsthemen, speziell zu den Vorgaben der Sustainable-Finance-Strategie der EU.
- Heike Schmitz wird als "Kapitalanlagespezialistin" von Legal 500 Deutschland 2021 empfohlen.



Janis Rentrop
Associate

- Janis Rentrop berät Mandanten aus der Versicherungsbranche, Fondsmanager und Asset Manager zu Investments, Anlageprozessen und aufsichtsrechtlichen Fragestellungen.
- Ein besonderer Schwerpunkt von Janis Rentrop ist die Beratung von Versicherern und Fonds zu ESG und Nachhaltigkeitsthemen, speziell zu den Vorgaben der Sustainable-Finance-Strategie der EU.
- Zudem berät er nationale und internationale Unternehmen in gesellschaftsrechtlichen Fragen einschließlich M&A-Transaktionen.



HERBERT
SMITH
FREEHILLS

BAI Praxis-Webinar – Umsetzung der SFDR RTS

20. September 2022

Heike Schmitz, Partner
Janis Rentrop, Associate



HERBERT
SMITH
FREEHILLS



01
02
03
04
05

Agenda

01

Erklärung zu
PAI auf Unter-
nehmens-
ebene

02

Vorvertragliche
Offenlegung für
einen Art. 8
SFDR-Fonds

03

Internetseiten-
Offenlegung für
einen Art. 8
SFDR-Fonds

04

Regelmäßige
Offenlegung für
einen Art. 8
SFDR-Fonds

05

Ihre Fragen &
unsere
Antworten



- ▶ 01
- 02
- 03
- 04
- 05



HERBERT
SMITH
FREEHILLS

1

Erklärung zu PAI auf Unternehmensebene

Vorlage — Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

 Finanzmarktteilnehmer *[Name und ggf. LEI]*
Zusammenfassung

[Name und ggf. LEI] berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von *[Name des Finanzmarktteilnehmers]* *[ggf. einfügen: „und seinen Tochtergesellschaften, d. h. [Auflistung der einbezogenen Tochtergesellschaften]“]*.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom *[entweder „1. Januar“ oder das Datum, zu dem die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erstmals berücksichtigt wurden]* bis zum 31. Dezember *[Jahr n]*.

[Zusammenfassung nach Artikel 5 in den in Absatz 1 dieses Artikels genannten Sprachen]

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

[Informationen nach Artikel 7 im nachstehenden Format]

 01-
01

Wann muss die Erklärung zu PAI auf Unternehmensebene an die Vorgaben aus den SFDR RTS angepasst werden?

 01-
02

Muss die Zusammenfassung der Erklärung auch bei Fonds für professionelle oder semiprofessionelle Anleger mehrsprachig offengelegt werden?

PAI-Indikatoren für Unternehmen



- 01
- 02
- 03
- 04
- 05

Tabelle 1: Verpflichtende Indikatoren	
Indikatoren für Unternehmen	
Treibhausgasemissionen (THG)	<ol style="list-style-type: none"> 1. THG-Emissionen 2. CO2-Fußabdruck 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Biodiversität	<ol style="list-style-type: none"> 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
Wasser	<ol style="list-style-type: none"> 8. Emissionen in Wasser
Abfall	<ol style="list-style-type: none"> 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Soziales und Beschäftigung	<ol style="list-style-type: none"> 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Tabelle 2: Freiwillige klimabezogene und andere ökologische Indikatoren	
Indikatoren für Unternehmen	
Emissionen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen 2. Emissionen von Luftschadstoffen 3. Emissionen ozonabbauender Stoffe 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Energieeffizienz	<ol style="list-style-type: none"> 5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen
Wasser, Abfall und Material-emissionen	<ol style="list-style-type: none"> 6. Wasserverbrauch und Recycling 7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen 8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress 9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen 10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung 11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren 12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere 13. Anteil nicht verwerteter Abfälle 14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete 15. Entwaldung
Grüne Wertpapiere	<ol style="list-style-type: none"> 16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden

Tabelle 3: Freiwillige Indikatoren für Soziales und Arbeitnehmer, Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechlichkeit	
Indikatoren für Unternehmen	
Soziales und Beschäftigung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen 2. Unfallquote 3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage 4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten 5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen 6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern 7. Fälle von Diskriminierung 8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane
Menschenrechte	<ol style="list-style-type: none"> 9. Fehlende Menschenrechtspolitik 10. Fehlende Sorgfaltspflicht 11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels 12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht 13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht 14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	<ol style="list-style-type: none"> 15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung 16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung 17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

PAI-Indikatoren für Staaten und Immobilieninvestitionen

- 01
- 02
- 03
- 04
- 05

Tabelle 1: Verpflichtende Indikatoren	
Indikatoren für Staaten/Supranationale Organisationen	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
Indikatoren für Immobilieninvestitionen	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Tabelle 2: Freiwillige klimabezogene und sonstige umweltbezogene Indikatoren	
Indikatoren für Staaten/Supranationale Organisationen	
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
Indikatoren für Immobilieninvestitionen	
Treibhausgas-emissionen	18. THG-Emissionen
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen
Biodiversität	22. Verbauung

Tabelle 3: Freiwillige Indikatoren für Soziales, Arbeitnehmer, Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung	
Indikatoren für Staaten/Supranationale Organisationen	
Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit 19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption 22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke 23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität 24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit

01-03 Muss die Erklärung nur bezogen auf die ausdrücklich genannten Assetklassen (Unternehmen, Staaten / supranationale Einrichtungen und Immobilien) abgegeben werden?

01-04 Kann die Erklärung auf bestimmte Assetklassen beschränkt werden (z.B. nur Unternehmen, nur Immobilien) bzw. können bestimmte Assetklassen ausgeklammert werden (z.B. keine Berücksichtigung von PAI für Private Equity)?

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	-----------------------	-------------------------	-------------	---

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen				
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen				
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen				
		THG-Emissionen insgesamt				
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck				
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird				

01-05

Auf welche Datenquellen kann für PAI-Daten zurückgegriffen werden?

01-06

Welche Anstrengungen müssen zur Datenbeschaffung unternommen werden und was bedeutet es, sich "nach besten Kräften zu bemühen" (sog. "Best Efforts-Prinzip" in Art. 7 (2) SFDR RTS)?

01-07

Müssen Datenlücken bei bestimmten PAI-Indikatoren und/oder für bestimmte Assetklassen offengelegt werden und wenn ja, wo und wie?



01

02

03

04

05

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

[Informationen gemäß Artikel 7]

Mitwirkungspolitik

[Informationen gemäß Artikel 8]

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

[Informationen gemäß Artikel 9]

Historischer Vergleich

[Informationen gemäß Artikel 10]

01-
08

Reicht die Beschaffung und Offenlegung von PAI-Daten aus, um PAI auf Unternehmensebene zur berücksichtigen oder müssen auch Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von PAI getroffen werden?



- 01
- 02
- 03
- 04
- 05



HERBERT
SMITH
FREEHILLS

2

Vorvertragliche
Offenlegung für einen
Art. 8 SFDR-Fonds

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: *[Bitte ausfüllen]*

Unternehmenskennung (LEI-Code): *[Bitte ausfüllen]*

Ökologische und/oder soziale Merkmale

02-01

Wie müssen die Offenlegungen für einen Art. 8 SFDR-Fonds (vorvertraglich, Internetseite, regelmäßig) zur Verfügung gestellt werden?

02-02

Wie ist mit Fehlern in der Vorlage und nicht zutreffenden Fragen umzugehen?

02-03

Welche Pflichten gelten für vor dem 10. März 2021 aufgelegte "Altfonds"?



01
▶ 02
03
04
05

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? [Bitte

gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

02-04

Was muss beim Mindestanteil nachhaltiger Investitionen angegeben werden?

02-05

Ist der angegebene Mindestanteil verpflichtend und was muss unternommen werden, um den Mindestanteil zu erreichen?



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben? *[Nennen Sie die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und geben Sie an, ob ein Referenzwert benannt wurde, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.]*

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



01
02
03
04
05

02-06

Haben die ökologischen und sozialen Merkmale Einfluss auf den Fondsnamen?

- *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*

02-07

Was ist mit Nachhaltigkeitsindikatoren gemeint?

02-08

Können die PAI-Indikatoren als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen werden?

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?** [Fügen Sie bei Finanzprodukten, mit denen nachhaltige Investitionen getätigt werden, eine Beschreibung der Ziele hinzu und geben Sie an, wie die nachhaltigen Investitionen zum nachhaltigen Investitionsziel beitragen. Listen Sie für die in Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte die in Artikel 9 der Verordnung genannten Umweltziele auf, zu denen die dem Finanzprodukt zugrunde liegende nachhaltige Investition beiträgt.]

02-09

Wie wird festgestellt, ob die Investition in ein Unternehmen eine nachhaltige Investition ist?

02-10

Wann gilt eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig? Reicht es aus, wenn das Unternehmen nachhaltiger tätig ist als Mitbewerber? Reichen Transitionspläne (allgemein oder bezogen auf die konkrete Tätigkeit / den konkreten Vermögensgegenstand) aus?

02-11

Wie werden verschiedene Wirtschaftstätigkeiten eines Unternehmens zueinander ins Verhältnis gesetzt (Umsatz, Ausgaben etc.)?

02-12

Gibt es einen Schwellenwert für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, ab dem das ganze Unternehmen als nachhaltige Investition gilt?

02-13

Wie ist das Verhältnis zwischen nachhaltigen Investitionen nach SFDR und Taxonomie-konformen nachhaltigen Investitionen?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?** *[Fügen Sie eine Beschreibung für das Finanzprodukt hinzu, mit dem nachhaltige Investitionen teilweise getätigt werden sollen.]*

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt? [Fügen Sie eine Erklärung hinzu, wie die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen in Anhang I Tabelle 1 und alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in diesem Anhang berücksichtigt werden.]

02-14

Wie werden die PAI-Indikatoren auf Unternehmensebene, auf Produktebene und im Rahmen des DNSH-Prinzips für nachhaltige Investitionen verwendet?

02-15

Welche PAI-Indikatoren müssen im Rahmen des DNSH-Prinzips für nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden?

02-16

Was muss unternommen werden, um PAI-Indikatoren im Rahmen des DNSH-Prinzips für nachhaltige Investitionen zu berücksichtigen?

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben: [Fügen Sie eine Erklärung zur Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, hinzu.]

02-
17

Welche Schritte müssen unternommen werden, um den Einklang mit den Leitsätzen und Leitprinzipien zu prüfen und ggf. sicherzustellen?



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, _____ *[Falls bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, muss verständlich und nachvollziehbar die Art und Weise erläutert werden, wie diese berücksichtigt werden. Geben Sie an, wo in den gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 offenzulegenden Informationen die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfügbar sind.]*
- Nein

02-18

Gibt es Regelungen in den SFDR RTS zur Berücksichtigung von PAI auf Produktebene?

02-19

Welche Informationen müssen bei der Berücksichtigung von PAI auf Produktebene hier aufgenommen werden?

02-20

Welche Informationsquellen können verwendet werden und gilt hier auch das "Best Efforts-Prinzip"?

02-21

Wann ist die Checkbox "Nein" anzukreuzen und müssen dann weitere Informationen aufgenommen werden?

02-22

Können PAI auf Produktebene oder als Teil der Anlagestrategie berücksichtigt werden, wenn der Fondsmanager PAI auf Unternehmensebene nicht berücksichtigt?



01

02

03

04

05



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt? *[Beschreiben Sie die Anlagestrategie und geben Sie an, wie die Strategie im Investitionsprozess kontinuierlich umgesetzt wird.]*

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

02-23

Wann gelten Elemente der Anlagestrategie, die zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden, als verbindlich und müssen sie dann auch in die allgemeine Beschreibung der Anlagestrategie in der sonstigen Fondsdokumentation aufgenommen werden?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?** *[Fügen Sie eine kurze Beschreibung der Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, hinzu.]*

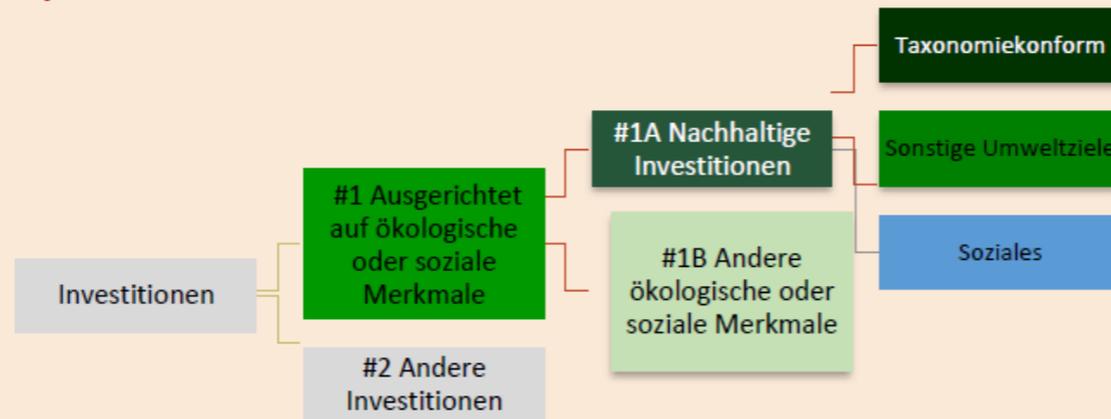
02-24

Müssen alle Unternehmen über Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung verfügen und gilt das auch für Investitionen in Staaten / supranationale Einrichtungen und Immobilien?



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant? *[Fügen Sie eine erläuternde Beschreibung der Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich des Mindestanteils der Investitionen des Finanzprodukts hinzu, die zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet werden, und des Mindestanteils der nachhaltigen Investitionen, soweit für dieses Finanzprodukt eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen besteht, sowie des Zwecks des verbleibenden Anteils der Investitionen, einschließlich einer Beschreibung etwaiger ökologischer oder sozialer Mindestschutzmaßnahmen.]*

[Nehmen Sie nur die relevanten Kästchen auf und entfernen Sie die für das Finanzprodukt nicht relevanten Kästchen.]



02-25

Müssen prozentuale Mindestangaben für die einzelnen Boxen gemacht werden?

02-26

Muss angegeben werden, ob Investitionen direkt oder indirekt gehalten werden?

02-27

Wie ist mit Doppelungen bei den nachhaltige Investitionen umzugehen, z.B. wenn eine nachhaltige Investition Taxonomie-konform ist und gleichzeitig ein soziales Ziel verfolgt?



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform? *[Fügen Sie einen Abschnitt für die Finanzprodukte im Sinne des*

Artikels 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 hinzu, einschließlich der grafischen Darstellung gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a, der Beschreibung gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe b, einer klaren Erläuterung gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe c, einer erläuternden Beschreibung gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe d der vorliegenden Verordnung sowie der Informationen gemäß Artikel 15 Absatz 3 der vorliegenden Verordnung.]

02-
28

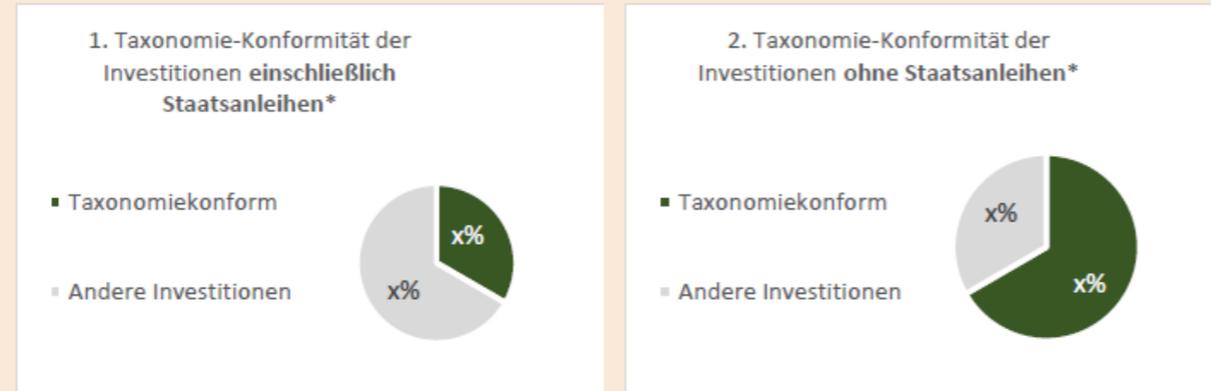
Ist der Taxonomie-Abschnitt auch dann erforderlich, wenn der Fonds ökologischer Merkmale bewirbt, aber keine nachhaltigen Investitionen anstrebt?

[Fügen Sie diesen Hinweis nur für die Finanzprodukte im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 ein.]

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte auf den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

02-29

Welche Schritte müssen unternommen werden, um Investitionen auf ihre Taxonomie-Konformität zu prüfen?

02-30

Welche Informationsquellen können herangezogen werden, um die Taxonomie-Konformität von Investitionen zu bestimmen?

02-31

Auf welcher Grundlage (Umsatz, CapEx, OpEx) muss der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen berechnet werden und gilt dies nur für Unternehmen oder auch für Sachwerte?

02-32

Ist eine Offenlegung pro Taxonomie-Ziel erforderlich und ab wann müssen die zusätzlichen vier Taxonomie-Ziele berücksichtigt werden?



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist? *[Fügen Sie den Abschnitt ein, wenn ein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde, und geben Sie an, wo die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes zu finden ist.]*

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

[Fügen Sie diesen Hinweis bei Finanzprodukten ein, bei denen ein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde.]

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

02-33

Welche Art von Referenzwert (Index) ist hier gemeint und gibt es taugliche Indices für Sachwerte?

02-34

Gelten die Vorgaben nur für Fonds, die einen Index replizieren oder auch für Fonds, die ihre Nachhaltigkeitsperformance anhand eines Index messen?



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: *[Geben Sie den Hyperlink zur Internetseite gemäß Artikel 23 der vorliegenden Verordnung an.]*

02-
35

Was für ein Link muss hier verwendet werden?

02-
36

Können auch an anderer Stelle Links zu externen Informationen verwendet werden?



01

02

03

04

05



- 01
- 02
- ▶ 03
- 04
- 05



HERBERT
SMITH
FREEHILLS

3

Internetseiten-
Offenlegung für einen
Art. 8 SFDR-Fonds

Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen über Finanzprodukte in einem gesonderten Abschnitt der Internetseite

Die Finanzmarktteilnehmer veröffentlichen für jedes Finanzprodukt die in Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Informationen in einem gesonderten Abschnitt mit der Überschrift „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“, der auf demselben Teil ihrer Internetseite wie die anderen Informationen über das Finanzprodukt, darunter auch die Marketingmitteilungen, veröffentlicht wird. Die Finanzmarktteilnehmer müssen das Finanzprodukt, auf das sich die Informationen unter „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ beziehen, eindeutig identifizieren und die ökologischen oder sozialen Merkmale oder das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts an deutlich sichtbarer Stelle angeben.

03-
01

Wie und wo muss die Internetseiten-Offenlegung vorgenommen werden?

03-
02

Muss die Offenlegung auch bei Fonds für professionelle oder semi-professionelle Anleger öffentlich zugänglich sein?



01

02

▶ 03

04

05

Abschnitte für die Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, auf der Internetseite

Die Finanzmarktteilnehmer veröffentlichen für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, die in Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 und in den Artikeln 25 bis 36 der vorliegenden Verordnung genannten Informationen in der folgenden Reihenfolge und bestehend aus allen wie folgt betitelten Abschnitten:

- a) „Zusammenfassung“,
- b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“,
- c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“,
- d) „Anlagestrategie“,
- e) „Aufteilung der Investitionen“,
- f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“,
- g) „Methoden“,
- h) „Datenquellen und -verarbeitung“,
- i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“,
- j) „Sorgfaltspflicht“,
- k) „Mitwirkungspolitik“,
- l) „Bestimmter Referenzwert“, soweit ein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde.

03-03

Muss die Zusammenfassung der Internetseiten-Offenlegung auch bei Fonds für professionelle oder semiprofessionelle Anleger mehrsprachig offengelegt werden?

03-04

In welchen Punkten entsprechen sich vorvertragliche und Internetseiten-Offenlegung und was kommt neu hinzu?



01

02

▶ 03

04

05



- 01
- 02
- 03
- ▶ 04
- 05



HERBERT
SMITH
FREEHILLS

4

Regelmäßige
Offenlegung für einen
Art. 8 SFDR-Fonds

Vorlage — Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: *[Bitte ausfüllen]*

Unternehmenskennung (LEI-Code): *[Bitte ausfüllen]*

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

04-01

Auf was bezieht sich die Offenlegung im Jahresbericht, auf den Stichtag oder auf das gesamte Geschäftsjahr und was bedeutet das für die laufende Kontrolle im Geschäftsjahr?

04-02

Sind alle Informationen spiegelbildlich zu vorvertraglichen Offenlegung oder gibt es zusätzliche Informationen?

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?** *[Beschreiben Sie die Ziele für Finanzprodukte, mit denen nachhaltige Investitionen getätigt wurden, sofern diese nicht in der Antwort auf die vorstehende Frage enthalten sind. Beschreiben Sie, wie die nachhaltigen Investitionen zum nachhaltigen Investitionsziel beigetragen haben. Listen Sie für die in Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte die in Artikel 9 der Verordnung genannten Umweltziele auf, zu denen die dem Finanzprodukt zugrunde liegende nachhaltige Investition beigetragen hat.]*

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?** *[Fügen Sie dies bei Finanzprodukten hinzu, die nachhaltige Investitionen enthalten.]*

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

04-
03

Was muss zu den PAI-Indikatoren für nachhaltige Investitionen berichtet werden?



01

02

03

▶ 04

05



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt? *[Abschnitt hinzufügen, wenn bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden]*



- 01
- 02
- 03
- ▶ 04
- 05

04-04

Was muss offengelegt werden, wenn PAI auf Produktebene berücksichtigt werden?



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: *[Bitte ausfüllen]*

04-05

Wie sind die Hauptinvestitionen anzugeben?



01

02

03

04

▶ 05



HERBERT
SMITH
FREEHILLS

5

Ihre Fragen &
unsere Antworten



Ihre Fragen & unsere Antworten



01

02

03

04

▶ 05



Kontakt

01
02
03
04
▶ 05



Heike Schmitz

Partner, Corporate, Düsseldorf

Herbert Smith Freehills Germany LLP
Breite Straße 29-31
40213 Düsseldorf
Germany

T +49 211 9755 9012

M +49 172 731 8669

heike.schmitz@hsf.com



<https://de.linkedin.com/in/heike-a-schmitz/>



Janis Rentrop

Associate, Corporate, Düsseldorf

Herbert Smith Freehills Germany LLP
Breite Straße 29-31
40213 Düsseldorf
Germany

T +49 211 9755 9103

M +49 173 593 2443

janis.rentrop@hsf.com

The contents of this publication, current at the date of publication set out in this document, are for reference purposes only. They do not constitute legal advice and should not be relied upon as such. Specific legal advice about your specific circumstances should always be sought separately before taking any action based on this publication.

Herbert Smith Freehills LLP and its affiliated and subsidiary businesses and firms and Herbert Smith Freehills, an Australian Partnership, are separate member firms of the international legal practice known as Herbert Smith Freehills.

For a full list of our global offices visit [HERBERTSMITHFREEHILLS.COM](https://www.herbertsmithfreehills.com)
